

Substanzielles Protokoll 46. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. März 2015, 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Marc Bourgeois (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/66 | * Weisung vom 11.03.2015:
Finanzverwaltung, Rechnung 2014, Genehmigung | FV |
| 3. | 2015/67 | * Weisung vom 11.03.2015:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung
Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für
die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des
Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement | STP |
| 4. | 2015/68 | * Weisung vom 11.03.2015:
Amt für Städtebau, Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung,
Bericht und Abschreibungen | VHB |
| 5. | 2015/71 | * Postulat von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine
E Nabholz (GLP) vom 11.03.2015:
Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaf-
tung der Waldgebiete der Stadt | VTE |
| 6. | 2011/495 | Weisung vom 04.03.2015:
Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne)
betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine
Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV,
Antrag auf Fristerstreckung | VTE
VIB |
| 7. | 2012/96 | Weisung vom 11.03.2015:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines
Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf
Fristerstreckung | VHB
VSS |

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 8. | 2012/97 | Weisung vom 11.03.2015:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach / Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 9. | 2014/357 | Weisung vom 12.11.2014:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung | VTE |
| 10. | 2014/374 | Weisung vom 26.11.2014:
Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Spross-Immobilien AG betreffend Übernahme der Wohnliegenschaft Jupitersteig 6/8, Sonnenbergstrasse 13/19, Quartier Hirslanden, und Abgabe von Bauland an der Emil- Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, Vertragsgenehmigung | FV |
| 11. | 2015/9 | Weisung vom 14.01.2015:
Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 12. | 2014/380 | A Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 26.11.2014: Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Anzahl angeschlossene Haushalte» | VIB |
| 13. | 2014/228 | Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.07.2014:
Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen | VIB |
| 14. | 2014/263 | E/A Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 27.08.2014:
Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 816. 2015/77**
Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015:
Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben

Matthias Probst (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: An der letzten Februarsitzung, an der man Globalbudgetanträge noch einreichen konnte, fand keine Ratssitzung statt. Darum hat der Antrag ein wenig Verspätung und wir bitten diesen dringlich zu machen, damit er mit dem jetzigen Budget noch behandelt werden kann.

Der Rat wird über den Antrag am 8. April 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 817. 2015/66**
Weisung vom 11.03.2015:
Finanzverwaltung, Rechnung 2014, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 23. März 2015

- 818. 2015/67**
Weisung vom 11.03.2015:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. März 2015

- 819. 2015/68**
Weisung vom 11.03.2015:
Amt für Städtebau, Vorstösse zur Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibungen

Zuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 23. März 2015

- 820. 2015/71**
Postulat von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 11.03.2015:
Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

821. 2011/495

Weisung vom 04.03.2015:

Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/495.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Für den Stadtrat ist es völlig unbestritten, dass das Tram Affoltern notwendig ist. Dasselbe gilt für den Kanton und den Zürcher Verkehrsverbund. Als die Motion im Juni 2013 überwiesen wurde, habe ich schon angemerkt, dass die Frist nicht reichen wird. Die Verwaltung arbeitet intensiv, unter der Federführung des Tiefbauamts erarbeitete man das Gesamtverkehrskonzept, die Stadtbevölkerung wurde 2013 informiert. Das Tiefbauamt war an der Machbarkeitsstudie beteiligt, der weitere Einbezug der Bevölkerung ist geplant. Die Tramlinie soll in das Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen werden und dadurch sind die Fristen nochmal verschärft worden, denn die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist essentiell. Um Zeit zu gewinnen, hat der Stadtrat deshalb entschieden, nicht mehr beide Varianten zu prüfen, sondern sich auf die Linienführung Wehntalerstrasse zu konzentrieren. Diese Linienführung haben auch der Verkehrsverbund und Regierungsrat Stocker vorgeschlagen. Im Herbst sollte das Tiefbauamt mit der Machbarkeit soweit sein. Die Raumsicherung ist nicht ausschlaggebend, weil die Linie im regionalen Richtplan enthalten ist und die Baulinien so schon vorgesehen sind. Wir wollen gewisse Prozesse parallel ablaufen lassen, um Zeit zu gewinnen. Wir sind auf Kurs und bitten um die Fristerstreckung, damit wir hier weiter arbeiten können und die Tramlinie Affoltern so wie vorgesehen bauen können.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Für die SVP ist es im Gegensatz zum Stadtrat sehr umstritten, ob wir tatsächlich je ein Tram Affoltern benötigen werden. Der Strassenraum an der Wehntalerstrasse ist das Problem. Die Wehntalerstrasse ist eine Haupteinfallsachse nach Zürich hinein und heute je zweispurig. Es ist logisch, dass eine Spur für den motorisierten Individualverkehr verloren geht. Wer die Situation dort kennt weiss, dass dies Rückstau generiert. Diesen haben wir jetzt schon, aber eine Spurreduktion um 50 % bedeutet, dass nur noch der halbe Verkehr in die Stadt gelangt. Solange dort kein Ersatz für diesen Verkehr geschaffen wird, ist es völlig unmöglich, das Tram Affoltern zu bauen. Die Baulinie, die der Stadtrat zur Verschiebung beantragt hat, konnte nicht verschoben werden. Der Stadtrat soll ehrlich sein und sagen, dass das Tram unter den heutigen, gegebenen Umständen nicht realisierbar ist. Die Weisung ist deshalb abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): *Das Tram Affoltern braucht es und ich glaube die Mehrheit des Rats sieht das auch so. Zwischen Stadt und Kanton herrscht in dieser Sache Einigkeit. Bei der Umsetzung ist man nicht ganz gleicher Meinung, mit der Planung hapert es ein bisschen. Das ist normal, weil es ein komplexes Projekt ist. Aber man sollte deshalb auf dieses nicht ganz verzichten. Es ist kein reines ÖV-Projekt, da ist der MIV immer mitbetroffen. Vor zwei Jahren wurde die Motion überwiesen, weil wir ein bisschen Druck machen wollten. Die Fristerstreckung ist nicht ganz einleuchtend, aber*

erfreulich ist, dass der Stadtrat sich zu einem Linienführungsentscheid durchgerungen hat. Zu hoffen ist, dass die Begründung für den Entscheid wirklich endgültig ist und sich der Stadtrat nicht irgendwann noch umentscheiden wird. Die Machbarkeitsstudie soll schon im Herbst vorliegen und anschliessend sofort das Vorprojekt. Das ist ausschlaggebend für die Mitfinanzierung des Bundes. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung umfassend und frühzeitig einbezogen wird. Das Projekt Tram 2 scheiterte daran, dass die Bevölkerung das Projekt nicht mittragen konnte. Wir erwarten, dass der Stadtrat in der Kommission eine vertiefte Orientierung vornimmt, die Machbarkeitsstudie ohne Terminverzug vorliegt und danach sofort die Bevölkerung informiert wird. Selbstverständlich erwarten wir, dass der Stadtrat nicht in einem Jahr eine weitere Fristerstreckung verlangt. Es muss eine Weisung im Sinne der Motion folgen.

Mauro Tuena (SVP): *Die SP hat heute explizit keinen Antrag gestellt, dass man die Weisung zur Vorberatung in die Kommission nimmt und erst dann in den Rat zur Abstimmung. Die SP hat der sofortigen materiellen Behandlung zugestimmt. Es ist schwierig zu fordern, dass man dennoch in der Kommission informiert werden will. In der Kommission wurden wir bereits genügend über das Tram Affoltern informiert und die Lust, alle drei Wochen über das Tram zu reden, hält sich in Grenzen. Beides zu wollen, geht jedoch nicht.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/495, von den Gemeinderäten Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2016 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

822. 2012/96

Weisung vom 11.03.2015:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/96.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Über den Schulraumbedarf und die Entwicklung Manegg wurde im Rat bereits diskutiert. Das Mengengerüst hat sich sehr stark verändert. Vor über zehn Jahren ging man noch davon aus, dass man vielleicht nicht zwei Kindergärten sowie Platz für zwei Primarschulklassen benötigen wird. Mittlerweile sieht dies ganz anders aus. Wir benötigen ein Schulhaus für neun Regelklassen, drei Heilpädagogikklassen, vier Kindergärten, eine Turnhalle – das volle Programm. Zwei dieser Kindergärten werden bereits für das Gebiet Manegg West, wo ebenfalls Wohnbauten geplant sind,*

angedacht. Die Anlage wird als Tagesschule konzipiert, mit allem, was es dazu braucht. Es wird überdies eine gewisse Quartierinfrastruktur geben, die vom Quartier mitgenutzt werden kann. Jetzt könnte man den Wettbewerb starten, doch die Kaufverhandlungen über das Land sind noch nicht abgeschlossen. Das ist der Grund für die nochmalige Verlängerung der Frist. Die planerischen Vorleistungen sind soweit gediehen, dass wenn der Landkauf geregelt ist, sofort gestartet werden kann. Der Projektierungskredit wird deshalb dem Rat sicher im Laufe des Jahres vorgelegt werden. Bei der Dringlichkeit des Vorhabens müssen wir Gas geben. Die Abbrucharbeiten in der Manegg laufen und demonstrieren den Anfang der Entstehung von Green City mit sehr vielen Wohnungen in einem breiten Mix. Deshalb wollen wir auch mit der Schule parat stehen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Motion wurde 2012 von der AL eingereicht, weil befürchtet wurde, dass der Stadtrat mit der Schulhausplanung ein wenig auf sich warten lässt. Deshalb befand man die Motion für dringlich. Im Juni 2014 wurde bereits über die erste Fristverlängerung diskutiert. Der Druck, den man versucht hat aufzubauen, wird kunstvoll verlegt, womit der Projektierungskredit auch erst mit dem Budget 2016 behandelt wird. Der Stadtrat gibt für Unnützes und Nebensächliches so viel Geld aus, dass er für die Schulhäuser wegen reduzierten Investitionsplafonds zu wenig hat.

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): Die Allmendstrasse in der Manegg ist ein Autobahnzubringer mit Verkehr. Genauso wie die Thurgauerstrasse. Durchaus vergleichbar mit der Pflingstweidstrasse. Wenn man befindet, dass es ein absolute No-Go ist, dort ein Schulhaus zu bauen, müsste man dies konsequenterweise auch für die Allmendstrasse und für die Thurgauerstrasse anwenden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, wird um sechs Monate bis zum 13. Dezember 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**823. 2012/97
Weisung vom 11.03.2015:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/97.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: In der Investitionsplanung sind die Schulhäuser alle vorgezogen

worden. Das Areal Thurgauerstrasse West an der nördlichen Stadtgrenze des Entwicklungsgebiets Leutschenbach, ist eine der grössten mehrheitlich nicht überbauten Baulandreserven, die der Stadt gehört. Das Testplanungsverfahren ist abgeschlossen, weil wir auf dem Areal eine Gestaltungsplanpflicht haben, die auch für die Stadt gilt. Insgesamt sind dort vier Nutzungen vorgesehen. Zum einen die Schule, ein Quartierpark, Wohnen und Gewerbe. Wie die Nutzungsverteilung im Detail aussieht, war Gegenstand der Testplanung. Hierbei geht es auch um das Mengengerüst, das einen Einfluss auf die Grösse des Schulhauses haben wird. Im Testplanungsverfahren ist definiert worden, wo das Schulhaus mit dem Park zu liegen kommt. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird man auch Teilgestaltungspläne machen müssen. Im Mai werden wir auch im Quartier über den Stand der Testplanung informieren. Aufgrund der planungsrechtlichen Ausgangslage wird nochmals eine Fristverlängerung benötigt. Die Gestaltungspläne werden dann dem Gemeinderat vorgelegt. Das alles zusammen zu schnüren, geht zeitlich manchmal nicht. Zur Erfüllung der Motion hat man nur zwei Jahre Zeit, das ist bei planungsrechtlichen Abläufen meistens zu kurz.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: An der Thurgauerstrasse ist seit 16 Jahren die Rede davon, dass diese entwickelt werden soll und dort ein Schulhaus benötigt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): Auch die AL findet es nicht gut, dass man hier mit einem weiteren Fristerstreckungsantrag konfrontiert wird. Wir werden aber der Fristerstreckung zustimmen. Die Schulraumplanung, die im letzten November in der Kommission präsentiert wurde, hat für den Baubeginn an der Thurgauerstrasse das Jahr 2021 genannt. Es ist für uns auch aus dem Antrag für die weitere Fristerstreckung nicht ersichtlich, was dies für den Baubeginn heisst und wie weit dieser nach hinten geschoben wird. Das Vertrauen der AL in einen sinnvollen Zusammenhang von Schulraumplanung und Schulraumrealisation ist erschüttert und wir möchten vor allem für das Schulhaus Leutschenbach in der Kommission den Antrag stellen, dass man hier detaillierter über den Stand und den Verlauf der Projektentwicklung informiert wird. Ebenfalls wollen wir für das Schulhaus im Letzi wissen, ob wir auch hier mit einer weiteren Fristerstreckung rechnen müssen oder wenigstens eine der drei als dringlich erklärten AL-Motionen gemäss der Frist, die im letzten Jahr festgelegt wurde, erfüllt wird.

Andreas Kirstein (AL): Es geht um die Frage des Instruments. Mit einer Verweigerung der Verlängerung wird man nichts erreichen, wir sind aber trotzdem sehr unzufrieden damit, wie die Planung läuft, ganz unabhängig von der Erfüllung der Motion. In der Stadtratsbegründung für den Verlängerungsantrag stand, dass man in der Testplanung nochmal schauen müsste, wieviele Bewohner und Kinder wirklich dorthin ziehen. Es ist relativ eindeutig, was in Leutschenbach läuft. Das neugebaute Prachtschulhaus mit Turnhalle auf dem Dach ist voll und die Kinder müssen unzweifelhaft ein Schulhaus haben. Es ist jetzt schon klar, dass wieder Pavillons zu den bestehenden Schulhäusern aufgestellt werden müssen. Das widerspricht dem, was in der Schulraumplanung des Stadtrats steht, nämlich dass 2021 oder 2022 entsprechende Schulhausräume zur Verfügung stehen sollen. Die Hinhaltetaktik seitens des Stadtrats wird auch von der Bevölkerung nicht goutiert.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach / Thurgauerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2016 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

824. 2014/357

Weisung vom 12.11.2014:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hammerstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Hammerstrasse im Bereich der Einmündung in die Forchstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan-Nr. 2014-40 abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2014-40 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): Für die Baulinie Hammerstrasse, die die Ecke Hammerstrasse/Forchstrasse umfasst, ist ein Privatgesuch eingegangen. Dies von einem Motorradgeschäft, das aktuell auf einen Strassenabstand von 11 m zählen kann. Dieser soll auf 5,5 m reduziert werden. Der Stadtrat hat das geprüft und stellt fest, dass die Baulinie so verschoben werden kann. Wir haben einen Richtplaneintrag über den Fuss- und Veloweg und ein breites Trottoir von 3,5 m. Es reicht also immer noch und es gibt keinen Grund, warum man der Baulinienverschiebung nicht zustimmen sollte. Es sind keine anstehenden Strassenprojekte in dem Bereich geplant und es gibt auch kein städtebauliches Motiv. Für uns hat sich noch die Frage gestellt, ob dies zu einer Entschädigungspflicht führen würde, das ist aber nicht der Fall. Die Kommission beantragt einstimmig, der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Hammerstrasse im Bereich der Einmündung in die Forchstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan-Nr. 2014-40 abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2014-40 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. April 2015)

825. 2014/374

Weisung vom 26.11.2014:

Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Spross-Immobilien AG betreffend Übernahme der Wohnliegenschaft Jupitersteig 6/8, Sonnenbergstrasse 13/19, Quartier Hirslanden, und Abgabe von Bauland an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, Vertragsgenehmigung

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

Der Tauschvertrag vom 26. September 2014 mit der Spross-Immobilien AG über die Übernahme des 1384 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. H11859 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 761 und 1433, Jupitersteig 6, 8/Sonnenbergstrasse 13, 19, Quartier Hirslanden, bzw. die Abgabe des 2872 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. HG7196 an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, mit einer Tauschzahlung von Fr. 620 000.– zugunsten der Spross-Immobilien AG sowie die Einräumung der Dienstbarkeit über die 18 Einstellplätze und einen Besucherinnen- und Besucherparkplatz zugunsten Kat.-Nr. HG7194 (Stadt Zürich) und zulasten Kat.-Nr. HG7196 gegen eine Entschädigungszahlung (Vorinvestition) von Fr. 855 000.– durch die Stadt Zürich an die Spross-Immobilien AG, ferner enthaltend die Verpflichtung der Spross-Immobilien AG, die Wohnungen auf dem erworbenen Tauschobjekt für mindestens zehn Jahre ab Bezug nur als Mietwohnungen zu nutzen, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): Als Basis für die Bewertung der Grundstücke hat man den Landwert für Mietwohnungen eingesetzt. Die Spross AG hat sich deshalb auch verpflichtet, für mindestens zehn Jahre auf ihrem Areal Mietwohnungen anzubieten. Da die Stadt auf ihrem Grundstück auch die Erstellung von kommunalen Mietwohnungen ins Auge fasst, ist die Basis korrekt. Die Motivation der Stadt ist darin begründet, dass

die Stadt unmittelbar daneben ein Grundstück mit einem ERZ-Werkhof besitzt. Einen Werkhof, der in seinem jetzigen Zustand weder emissionsmässig noch betrieblich auf Dauer betrieben werden kann, der aber dringend an diesem Standort benötigt wird. Die beiden Grundstücke sind so ineinander verzahnt, das eine sinnvolle Nutzung nur gemeinsam erarbeitet werden kann, was ein kompliziertes Vertragsgeflecht ergeben würde. Die Übernahme des gesamten Grundstücks erlaubt die Realisierung eines Werkhofs im Sockelgeschoss mit einer angedachten Wohnsiedlung darüber und etwa vierzig Wohnungen. Der Landwert wurde geschätzt, ohne einen Arrondierungsgewinn zu berücksichtigen, der aber in diesem Fall doch sehr attraktiv ist. Auf der anderen Strassenseite verfügt die Stadt über ein weiteres Baulandareal, das momentan als Parkplatz für die ERZ-Mitarbeiter genutzt wird. Es ist vorgesehen, dass die Parkplätze in den neuen Werkhof verlegt werden und das Areal so für eine neue Nutzung frei wird. Im heutigen Gebäude ist das Kinder- und Jugendtheater Metzenthin eingemietet, ein privates Theater, das sehr wertvolle Jugendarbeit leistet. Die Stadt hat versprochen, dieses bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung angemessen zu unterstützen. Es ist nicht unsere Aufgabe, über die Motivation der Spross AG zuviel nachzudenken. Auch die Spross AG ist auf dem heutigen Grundstück sehr eingeschränkt aufgrund der verwinkelten Form. Neu bekommt sie an einer schönen Lage ein baubereites Grundstück, das sie nach ihrem Gusto bebauen kann. Die Beschränkung von zehn Jahren auf Mietwohnungen stört sie vermutlich nicht, da die Spross AG bisher keine Eigentumswohnungen erstellt hat. Es ist daher nicht vermessen, von einer eigentlichen Win-Win-Situation zu reden. Auch beim Land an der Emil-Klöti-Strasse besitzt die Stadt noch ein Nachbarareal. Das Grundstück ist so am Hang gelegen, dass die Erstellung von Pflichtparkplätzen äussert platzintensiv und teuer wäre. Die Stadt hat sich jetzt vertraglich eine Mitbeteiligung an einer Tiefgarage auf dem Grundstück der Firma Spross gesichert, die sehr viel einfacher realisiert werden kann. Die dabei entstehenden Kosten werden durch die Aufwertung des stadteigenden Landes mehr als kompensiert.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bettina Balmer (FDP): Die FDP stimmt dem von der Stadt angeregten Landabtausch zwischen ihr und der Spross AG zu. Wir finden es sinnvoll, dass die Stadt durch den Tausch ein grösseres, zusammenhängendes Landstück an guter Lage bekommt. Auf diese Art ist es auch möglich, den Werkhof an der Bergstrasse entsprechend den heutigen Anforderungen neu zu erstellen, was einen Vorteil für das betroffene Quartier darstellt. Betriebliche Emissionen werden verringert und die Wohnqualität verbessert. Wir können uns an der Lage auch gut Eigentumswohnungen vorstellen. Einen ebenfalls möglichen Bau von städtischen Wohnungen zur Kostenmiete finden wir nur dann sinnvoll, wenn es faire und transparente Vorschriften bezüglich der Vergabepaxis gibt. Sollten Einkommen und Vermögen von Bewohnern in staatlich gestützten Wohnungen weiterhin nur beim Einzug kontrolliert werden und soll es weiterhin möglich sein, mit grossem Einkommen städtische Wohnungen zu mieten, ist ein gemeinnütziger Wohnungsbau an diesem Ort für die FDP absolut unvorstellbar.

Niklaus Scherr (AL): Wir stimmen dem Geschäft zu, haben aber einige Bemerkungen dazu, warum das Geschäft zwischen der Stadt und der Firma Spross abgeschlossen wird und nicht zwischen der Stadt und den vormaligen Eigentümern der Nachbarparzelle. Der städtische Werkhof liegt an der Bergstrasse 155. Die Nachbarimmobilie war Jahrzehnte lang im Familienbesitz der Aktionäre der Tappolet Immobilien AG. Verschiedene Dienstabteilungen der Stadt haben 2010 und 2011 mit der Nachbarereigentümerschaft Gespräche geführt über einige nachbarrechtliche Probleme, die sich gestellt haben. Es ist bemerkenswert, dass alle städtischen Vertreter, die dort in Kontakt standen, nicht ahnten, dass die privaten Eigentümer der Tappolet

Immobilie ihre Liegenschaft verkaufen wollen. Im Herbst 2011 erschien in der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft ein Inserat, dass die Immobilien AG zum Verkauf steht. Aber auch dann nahm die Stadt noch keine Kenntnis davon, dass die Liegenschaft käuflich hätte erworben werden können. Im Februar 2012 hat sich die Spross AG als Interessent bei der Tappolet AG gemeldet und die Liegenschaft auf dem Weg der Fusion übernommen. Mehrere Tage danach hat die Stadt nichtsahnend mit den vermeintlichen Nocheigentümern Tappolet AG Kontakt aufgenommen, um mit ihnen Gespräche über die Liegenschaft zu führen. Es ist merkwürdig, nach welchen Kriterien die IMMO Ausschau nach möglichen Liegenschaften hält und dabei offenbar die Finanzpresse nicht verfolgt. Die spezielle Fixierung des Tauschpreises ist ebenfalls merkwürdig. Man hat die beiden Grundstücke schätzen lassen und kam auf eine Grössenordnung zwischen 9 und 10 Millionen Franken. Der Tauschwert ist auf 6,5 Millionen Franken für das Spross Areal und 5,8 Millionen Franken für das städtische Tauschareal festgelegt worden. Erklärt wurde das mit dem niedrigen Buchwert, damit man keine Abschreibungen machen muss wenn man dort Wohnungen bauen will. Weil das Ganze aber zu einer sinnvollen Arrondierung vom städtischen Grundbesitz führt, stimmen wir trotz der etwas unschönen Begleiterscheinungen dem Geschäft zu.

Mauro Tuena (SVP): *Wir sind nach Diskussionen zum Schluss gekommen, dass wir uns bei der Abstimmung enthalten. Für den Werkhof ist der Landabtausch sicherlich sinnvoll, weil es eine einmalige Chance ist, diesen an der komfortablen Lage unter den Boden zu verlegen. Somit kann man die Nachbarschaft und Bevölkerung vom Lärm entlasten, den der Werkhof auch verursacht. Mit dem Landabtausch ebnet man für die Stadt aber auch den Weg für einen Anteil an sozialem Wohnungsbau auf dem Areal, welcher zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann. Dies ist mit den Ideen der SVP nicht vereinbar, denn für den sozialen Wohnungsbau bieten wir keine Hand. Auch das Einquartieren der temporären Siedlung für Asylbewerber ist uns sauer aufgestossen. Den privaten Besitzern wollen wir künftig mit auf den Weg geben, solche Zwischennutzungen zu vermeiden. Diese Zentren sollen an der Peripherie aufgestellt werden und nicht mitten in der Stadt in einem Wohnquartier.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die SP findet, dass das Grundstück ideal ist für eine gemeinnützige Wohnüberbauung. Dies nicht nur zu einem Teil, sondern zu 100 %, so wie es der städtische Auftrag vorsieht. Gerade die Kreise 7 und 8 sind unterversorgt mit kommunalen Wohnungen.*

Urs Fehr (SVP): *Der soziale Wohnungsbau in der Stadt ist in einer Sackgasse. Für Zürich bedeutet es eine kleinere Katastrophe, wenn wir hier nur noch Leute haben, die die Stadtkasse belasten, weil sie nicht mehr viel Steuern zahlen. Das ist völlig verantwortungslos.*

Mario Mariani (CVP): *Über den Tausch, den wir hier behandeln, herrscht Einigkeit. Wir reden jetzt nicht über die Nutzung, dazu ist später noch genug Zeit. Die CVP stimmt der vorliegenden Weisung zu.*

Hans Urs von Matt (SP): *Sozialer Wohnungsbau ist nicht gleich gemeinnütziger Wohnungsbau, den wir unterstützen und fordern. Dieser funktioniert nach dem Kostenmiete-Prinzip. Auch dort wollen wir eine gute Durchmischung haben und das ganze Spektrum der Bevölkerung berücksichtigen.*

Roger Liebi (SVP): *Die SP weiss genau, wie die Kostenmiete berechnet wird, nämlich immer mit dem möglichst tiefsten eingesetzten Landwert. Meistens einer, der noch abgeschrieben wird und über die Hälfte unter dem üblichen Landwert liegt, was dann als nicht subventioniert bezeichnet wird. Man weiss, dass die Wohnungen gefordert werden*

und muss deshalb nicht bis zu einer zweiten Abstimmung warten, um darüber zu befinden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich möchte nicht mehr so sehr auf die einigermaßen spezielle Entstehungsgeschichte eingehen. Das Geschäft ist, wie schon gesagt wurde, eine Win-Win-Situation. Damit kommen wir am rechten Zürichseeufer zu einem Areal, an dem wir den Werkhof platzieren und danach gemeinnützigen städtischen Wohnbau realisieren können.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Dr. Bettina Balmer (FDP), Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL)
Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Martin Luchsinger (GLP), Dr. Esther Straub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 94 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Tauschvertrag vom 26. September 2014 mit der Spross-Immobilien AG über die Übernahme des 1384 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. HI1859 mit den Gebäuden Vers.-Nrn. 761 und 1433, Jupitersteig 6, 8/Sonnenbergstrasse 13, 19, Quartier Hirslanden, bzw. die Abgabe des 2872 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. HG7196 an der Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Quartier Höngg, mit einer Tauschzahlung von Fr. 620 000.– zugunsten der Spross-Immobilien AG sowie die Einräumung der Dienstbarkeit über die 18 Einstellplätze und einen Besucherinnen- und Besucherparkplatz zugunsten Kat.-Nr. HG7194 (Stadt Zürich) und zulasten Kat.-Nr. HG7196 gegen eine Entschädigungszahlung (Vorinvestition) von Fr. 855 000.– durch die Stadt Zürich an die Spross-Immobilien AG, ferner enthaltend die Verpflichtung der Spross-Immobilien AG, die Wohnungen auf dem erworbenen Tauschobjekt für mindestens zehn Jahre ab Bezug nur als Mietwohnungen zu nutzen, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. April 2015)

826. 2015/9

Weisung vom 14.01.2015:

Motion von Bernhard Piller und Balthasar Glättli betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2010/475 von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17. November 2010 betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 /
Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Markus Kunz (Grüne): *In einer Energieplanung geht es vor allem um die raumrelevanten Aspekte der Energieversorgung, primär um die leistungsgebundenen Energien oder um andere standortgebundene Energiequellen. Der Stadtrat beantragt die Abschreibung der Motion, weil er mit Hilfe dreier Massnahmen dem Anliegen entsprechen kann. Dies ist einerseits die Überarbeitung der regionalen Richtplanung der Stadt, dann die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung und schlussendlich die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft. Letzterer soll vor allem die Verbindung zur städtischen Entwicklung im Siedlungsbereich knüpfen. Insbesondere die kommunale Energieplanung erfüllt recht genau die Absicht, die ursprünglich für diese Motion Pate stand. In der regionalen Richtplanung interessiert die Teilrichtung Versorgung. Der Richtplan definiert die Rahmenbedingungen der nachgelagerten, kommunalen Planungsstufen. Im Rahmen der aktuellen Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans ist das Kapitel Energie im Teilrichtplan Versorgung entsprechend der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft umfassend überarbeitet worden. Bezüglich der detaillierten räumlichen Festlegungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, verweist der Richtplan auf die kommunale Energieplanung und auf weitere ergänzende Instrumente. Der Richtplan ist behördenverbindlich und darauf gestützt wurde der Auftrag zur Überarbeitung der kommunalen Energieplanung vom Stadtrat erteilt. Der Umfang der Überarbeitung umfasst 30 Arbeitsmodule, die die Forderung der Motion in der ganzen Bandbreite sehr gut abdecken. Insbesondere werden auch die Auswirkungen auf die laufenden Debatten und die BZO-Revision thematisiert. Bei der Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft ist der Stadtratsbeschluss erst in Vorbereitung, das Vorgehen ist jedoch klar. Die kommunale Siedlungsplanung soll optimal auf die parallel verlaufende Energieplanung abgestimmt werden. So, dass wir wissen, was die Siedlungsentwicklung für einen Einfluss auf die Energieplanung hat und umgekehrt. Die Anliegen der Motion sind seitens Stadtrat aufgegriffen worden und können als erledigt abgeschrieben werden. Die Arbeit ist noch lange nicht gemacht, aber der Auftrag ist klar.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Kurt Hüsey (SVP): *Der Stadtrat kommt den Vorgaben mit verschiedenen realisierten und geplanten Massnahmen schon nach. Die Motion ist bereits in der Umsetzung. Deshalb nehmen wir die Dispositivziffer 1 ablehnend zur Kenntnis und sagen bei der Dispositivziffer 2 Ja zur Abschreibung der jetzt unnötigen Motion.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wird ableh-

nend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Guido Hüni (GLP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Guido Hüni (GLP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Guido Hüni (GLP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2010/475 von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17. November 2010 betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. April 2015

827. 2014/380

**Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 26.11.2014:
Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Anzahl
angeschlossene Haushalte»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung und gibt die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung bekannt:

STR Andres Türler: *Weil eine der vorherigen Gemeinderatssitzungen ausgefallen ist, konnten wir den Antrag noch nicht im Rat behandeln. So hatten wir aber die Möglichkeit, in der Spezialkommission über den Antrag zu diskutieren. Dort wurde eingehend begründet, was die Idee dahinter ist. Deshalb ist der Stadtrat nun bereit, den Globalbudgetantrag entgegen zu nehmen. Um zu beurteilen und abzuklären, was das für finanzielle Auswirkungen hat, benötigen wir jedoch Zeit.*

Andreas Kirstein (AL) *begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 551/2015): Man war sehr fleissig beim Bau des Glasfasernetzes, 2014 hat man bereits die Ziele von 2015 übertroffen. Es ist absehbar, dass wir schon vor 2019 sämtliche Nutzungseinheiten mit Glasfaser erschlossen haben. Wir brauchen nicht erst dann etwas Neues, wenn die vorherige Steuerungsgrösse erfüllt worden ist. Es wäre besser gewesen, man hätte schon vorher mit einer anderen Steuerungsgrösse gerechnet. Mit dem Erstellen des Anschlusses im Haus verdient das ewz noch keinen Rappen. Vielmehr ist es eine Investition in die Zukunft. Diese rechnet sich erst, wenn der einzelne Haushalt sich entschliesst, einen Vertrag mit einem der Provider einzugehen, die auf dem ewz-Netz aufgeschaltet sind. Die bisherige Argumentation war, dass die Zahl nicht beeinflusst werden könne, weil der Konsument ohne das Einwirken des ewz entscheide, welchen Provider er nehme. Auf der Homepage des ewz werden aber die Vorteile genau aufgelistet und klargestellt, dass die Anschlüsse alle – im Gegensatz zu den Konkurrenten Swisscom oder Cablecom – gebührenfrei sind. Service Public kann nicht heissen, dass der Staat alles zahlt und sich die Privaten gütlich halten. Wir wollen von der staatlichen Vorleistung auch etwas zurückbekommen und das gelingt nur dann, wenn wir die vertraglich an das ewz gebundenen Provider fördern.*

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): *Wir unterstützen den Globalbudgetantrag auch seitens der SVP. Mit den vorhandenen Steuerungsgrössen auf diesem Globalbudget-Konto kann man nicht steuern. Die neue Steuerungsgrösse soll den Baufortschritt beschreiben: Wieviel man schon erledigt hat und wieviel man noch vor hat.*

Roger Liebi (SVP): *Die Wende des Stadtrats ist überraschend und erfreulich. Die SVP stand dem Projekt Glasfasernetz von Anfang an skeptisch gegenüber. Auch wir wollen wissen, wieviele Anschlüsse benötigt werden um Gewinn zu generieren. Laut Stadtrat werden mit einer neuen Steuerungsgrösse auch neue Ansprüche gestellt, was allenfalls auch finanzielle Mittel bedingen würde. Das bedeutet, dass man noch mehr Werbung machen müsste, um die benötigten Anschlüsse sicherzustellen. Ursprünglich war das Glasfasernetz ein Renditeprojekt, dann wurde es zum Investitionsprojekt. Die Steuerzahler haben auf jeden Fall das Anrecht zu wissen, wie viel Geld investiert wird und wieviel mehr noch auf sie zukommt.*

Der Globalbudgetantrag wird mit 115 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

828. 2014/228
Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.07.2014:
Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1078 vom 17. Dezember 2014).

Matthias Probst (Grüne) nimmt Stellung: Die Axpo, mit ihrem 12,3 % Aktienanteil an der Repower AG, sowie der Kanton Graubünden und die Gemeindebeteiligungsgesellschaft, bei der ebenfalls der Kanton Graubünden dabei ist, wollen ihre Aktien der Repower AG verkaufen. Als Wunschkandidat des Kantons Graubünden ist unter anderem das ewz gehandelt worden. Mittlerweile weiss man, dass die Repower AG unter anderem an einem sehr umstrittenen Kohlekraftwerk in Kalabrien beteiligt ist, was auch in Graubünden zu heftigen Protesten und zu einer Kohlenausstiegs-Initiative führte. Zudem besitzt die Repower AG auch Anteile der AKEB AG, einer Beteiligungsgesellschaft für Atomkraftwerke. Zürich ist hier auch mitbeteiligt. Die Stadt kann jedoch nicht mehr mitmachen, denn der Erwerb von neuen Beteiligungen und Bezugsrechten an Kernenergieanlagen ist ausgeschlossen. Somit steht fest, dass das ewz keine Beteiligungen an der Repower AG kauft und wir hoffen, dass dies auch so bleibt.

Weitere Wortmeldung:

Heinz Schatt (SVP): Die Stadt interessiert sich nicht für die Aktien. Mit der Interpellation wird aber ein Denkverbot aufgebaut und eine Tabuzone geschaffen für energiepolitische Belange. Mit den Forderungen lässt man ausser Acht, dass im Bündnerland ein ganz beachtlicher Teil der erneuerbaren Energien zügig zum Verkauf angeboten wird. Damit wäre es möglich, einen grossen Anteil an erneuerbaren Energien für Zürich zu gewinnen. Es ist uns nicht egal, in welche Hände die Anteile letztendlich kommen. Ausser Acht lässt man auch, dass Kohlekraftwerke in gewissen Ländern unverzichtbar sind, weil sie einen wichtigen Beitrag für die Netzstabilität leisten. Ausser Acht gelassen wird ebenfalls, dass die Kernenergie einmal eingeführt wurde, weil sie CO²-neutral ist. Und überdies, dass in der Energiewirtschaft keine Projekte mit einem alleinigen Akteur durchgezogen werden können.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

829. 2014/263
Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 27.08.2014:
Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 301/2014). Das Quartier nördlich der Bahnlinie in Affoltern ist nicht mit einem guten ÖV-Angebot

gesegnet, weil die Busse dort nicht so häufig verkehren. Es ist deshalb wichtig, dass man von Affoltern kurze sowie komfortable Umsteigemöglichkeiten hat. Da man auf der Nordseite aussteigt und der Bus auf der Südseite ist, muss man die Unterführung benutzen. In ihrer Mobilität eingeschränkte Personen müssen aber zum Bahnübergang laufen, die Schranke dort ist häufig unten. Hier ist die Gefahr gross, dass man den Anschluss verpasst. Es wird deshalb eine Abfahrtshaltestelle auf der Nordseite benötigt. Diese ist mit relativ einfachen Mitteln zu schaffen.

Peter Schick (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. September 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Auf der Bahnhofsnordseite in Affoltern warten im Schnitt vier bis fünf Personen. Der Rest geht zu Fuss heim, weil der Bus meistens Verspätung hat. Eine rollstuhlgängige Unterführung gibt es schon, die wurde neu gebaut. Dafür müssen die Leute ein paar Meter weiter laufen. Das Stück Land, auf dem die Haltestelle angedacht ist, wird von einem Verein geführt, der dort kleine Gärten vermietet. Wenn wir dort Land abziehen, würden wir einigen Leuten wieder ein Stück Natur wegnehmen für eine Haltestelle, die effektiv nicht benötigt wird. Das Geld für die Prüfung kann gespart werden, weil in den nächsten paar Jahren im Bereich Bahnhof Affoltern noch einige Veränderungen stattfinden. Vor allem, wenn das Tram Affoltern hier realisiert wird. Dann wird das Buskonzept sicher nochmal überarbeitet und angepasst.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Es handelt sich um ein Postulat, wir wollen nicht sofort umbauen. Die Buslinie 62 wird verlängert und die Strecke vom Bahnhof bis ins Schwandenholz sollte nicht unbedingt ohne Bus bewältigt werden. Es macht in Zukunft einen grossen Unterschied, wo der Bus hält. Dann werden es deutlich mehr Personen sein, die nicht wie jetzt auf den Bus 37 umsteigen müssen, sondern mit dem Bus 62 direkt weiterfahren. Deshalb halten wir es für sinnvoll, die neue Haltestelle zu prüfen. Man kann diese sicher so knapp bauen, dass man einen Teil der jetzigen Nutzung noch erhalten kann.*

Thomas Kleger (FDP): *Wir sind auch der Meinung, dass eine Versetzung der Bushaltestelle nicht nötig ist. Es gibt eine Unterführung, die jetzt auch für Rollstuhlgänger und Personen mit Kinderwagen zu bewältigen ist. Eine Versetzung würde nicht nur die Kosten für die Haltestelle beinhalten, sondern auch die Kosten für den Landerwerb. Das ist ein Kosten-Nutzen-Verhältnis, das sich für uns so nicht rechnet.*

Peter Schick (SVP): *Schwandenholz ist relativ weit, aber auch die Leute, die dort hin müssen, laufen nach Hause. Sie steigen im Zug in die hinteren Wagen ein und nehmen die neue Unterführung. Der neue Viertelstundentakt und der vermehrte Güterverkehr sorgen jetzt schon dafür, dass die Schranke mindestens zwanzig Minuten unten ist. Der Bus hat also heute schon massive Verspätungen.*

Hans Jörg Käppeli (SP): *Die Leute laufen nicht nach Hause. Der Bus ist wichtig für das Quartier und dort muss man anständige Bedingungen schaffen. Die zweite Unterführung ist behindertentauglich, aber wenn man diesen Weg wählt, verpasst man den Busanschluss definitiv.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

830. 2015/89

Interpellation von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 25.03.2015: Trambeschaffung durch die VBZ, Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem ZVV sowie Organisation der Planungsgruppen und Schnittstellen zum Tiefbauamt der Stadt Zürich

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 25. März 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die mediale Debatte um die Trambeschaffung hat offengelegt, dass das Verhältnis zwischen VBZ/Stadtrat und ZVV ziemlich angespannt zu sein scheint. Es ging viel Goodwill verloren. Der angerichtete Schaden ist finanziell kaum zu beziffern und die terminlichen Verzögerungen dürften sich auf Jahre belaufen.

Die Situation von VBZ und ZVV ist vergleichbar mit derjenigen von SBB und ZVV. Die Verkehrsunternehmen VBZ und SBB haben beide je die Marktverantwortung für einen definierten Bereich, haben einen Transportauftrag für ein Fahrplanangebot und stellen die erforderlichen Fahrzeuge. Sie sind ebenfalls zuständig für die Angebotsplanung, sowie für die Planung und Realisierung der Infrastrukturen. Beide müssen das Rollmaterial im Einvernehmen mit dem ZVV beschaffen. Beide werden an den täglich erbrachten Leistungen gemessen.

Für eine langfristige Sicherung des Transportauftrages an die VBZ ist die Aufrechterhaltung der anerkannt guten Leistungen und die gute Zusammenarbeit zwischen VBZ/Stadt und ZVV entscheidend.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer besser funktionierenden Zusammenarbeit zwischen VBZ und ZVV eine Eskalation bei der Trambeschaffung in partnerschaftlichem Einvernehmen hätte vermieden werden können und damit gerichtliche Schritte nicht erforderlich gewesen wären.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Bild der VBZ in den Medien ist angeschlagen. Was unternimmt der Vorsteher der industriellen Betriebe, damit das Ansehen in der Öffentlichkeit, in der Politik und beim ZVV verbessert werden kann? Befürchtet der Stadtrat nicht eine pauschale Verurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Welche institutionellen Gremien bestehen zwischen VBZ und ZVV? Wie häufig tagen sie? Wer sind die Teilnehmenden?
3. Welche Rolle hat der Gemeinderat? Könnte ein Einbezug des Gemeinderats nicht dazu dienen, dass VBZ, ZVV und Gemeinderat in den Stossrichtungen besser übereinstimmen?
4. Wie hat sich das Verhältnis zum ZVV seit der Gründung des ZVV 1989 entwickelt?
5. Welche Stellen beschäftigen sich mit der Zusammenarbeit zwischen VBZ und ZVV, bzw. zwischen Stadtrat und ZVV?
6. Wie ist die für die Planung des Angebotes zuständige Gruppe der VBZ personell und fachlich dotiert? Mit welchen Projekten ist sie zurzeit vor allem beschäftigt?
7. Wie ist die für die Planung der Infrastruktur zuständige Gruppe der VBZ personell und fachlich dotiert?
8. Sollten die Planungsfachleute der VBZ nicht mit denjenigen des Tiefbauamtes in einer Einheit zusammengefasst werden? Ergeben sich dadurch nicht Vorteile wie Synergien und nahtlose Planungsprozesse? Was spricht gegen eine Konzentration der Kräfte? Könnte das nicht sogar den Planungsprozess beschleunigen?
9. Sind die Projektstrukturen der VBZ und des Tiefbauamtes noch zeitgemäss für die komplexen ÖV-Projekte? Müssten die VBZ nicht viel stärker die Rolle als Bestellerin (Definition der Anforderungen der Infrastrukturanlagen) wahrnehmen? Müsste andererseits das Tiefbauamt im Projektmanagement (Gesamtprojektleitung) gestärkt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

831. 2015/90

**Interpellation von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 25.03.2015:
Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Planung von Projekten des
öffentlichen Verkehrs**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 25. März 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Planungen für Projekte des öffentlichen Verkehrs kommen aus der Sicht der Mehrheit des Gemeinderats nur schleppend voran. Das belegen die vielen Vorstösse, die meist das Ziel verfolgen eine Beschleunigung zu erwirken oder die Entwicklung in eine andere Richtung zu lenken.

Am Beispiel der beabsichtigten Verlegung des Trams 2 an den Bahnhof Altstetten wird offensichtlich, dass der fehlende Einbezug des Gemeinderates und der Bevölkerung zum Absturz geführt hat.

Es stellt sich die Frage, ob bei einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den VBZ bzw. dem Vorsteher der industriellen Betriebe und dem Gemeinderat Reibungsverluste vermieden werden könnten und Weisungen effizienter, schneller und sicherer abgewickelt werden könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat besser und in einer früheren Phase in die Planung von ÖV-Projekten einzubinden?
2. Zwischen ZVV und Stadt Zürich besteht Konsens bezüglich einem Tram nach Affoltern. Trotzdem scheint der Planungsprozess nur schleppend voranzukommen, wie der Antrag auf Fristerstreckung für die Motion 2011/495 aufzeigt? Kann der Stadtrat verbindlichere Aussagen machen wann und wie Bevölkerung eingezogen wird, damit das Projekt eine breite Abstützung findet?
3. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Stadtrates die Motion für einen Direktbus von Witikon ins Stadtzentrum 2011 abgeschlossen. In der VBZ-Netzentwicklungsstudie züri-linie 2030 wurde dieser Verzicht 2013 bestätigt. Inzwischen hat Stadtrat Türlin im Quartier verkündet, dass eine direkte Buslinie doch möglich und sinnvoll sei. Wann kann der Stadtrat konkretere Unterlagen vorlegen für eine solche Linie? Ist der ZVV bereit eine solche Planung in Auftrag zu geben und zu finanzieren? Welchen Stellenwert hat die VBZ-Netzentwicklungsstudie, wenn sie nach einem Jahr schon wieder Makulatur ist?
4. Wie gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat und auch die Öffentlichkeit einzubeziehen, damit die Neuplanung in Altstetten nicht nochmals scheitert? Wann sind Auflagen nach §13 bzw. §16 (Strassengesetz) geplant für: Altstetterplatz, Farbhof, Aufwertung Altstetterstrasse, Gestaltung Lindenplatz und Badenerstrasse?
5. Gedenkt der Stadtrat das Verkehrsregime für eine rückwärtige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr in die Altstetterstrasse und damit Verzicht auf die Ein-/Ausfahrt vom Altstetterplatz bzw. vom Lindenplatz, wie geplant umzusetzen?
6. Bei der Behandlung von ÖV-Vorlagen verweisen die VBZ immer wieder darauf, dass sie sich nur auf Planungsmodelle abstützen kann, aber keine Erhebungen über die Fahrwege zwischen Start und Ziel der Kundinnen und Kunden verfügt. Müssen die VBZ für eine zuverlässige und aussagekräftige Planung nicht konsequent Befragungen durchführen?
7. Gedenkt der Stadtrat die betroffene Bevölkerung – etwa durch Kommunikationsmassnahmen – früher in die Planung von ÖV-Projekten einzubeziehen, damit die Planung breiter abgestützt werden kann, die Bevölkerung sich rechtzeitig einbringen kann und damit Einsprachen im Planaufgabeverfahren vermieden werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

832. 2015/91

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom
25.03.2015:
Ausschreibung von Grün Stadt Zürich für Fruchtlieferungen, Zweck und Kosten**

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 25. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kantonalen Amtsblatt vom 20.03.2015 ist eine Ausschreibung der Stadt Zürich folgenden Inhalts erschienen:

Projekttitle der Beschaffung: «Früchtelieferung an verschiedene Standorte von Grün Stadt Zürich».

Detaillierter Produktebeschreibung: «Früchte für Grün Stadt Zürich mit Lieferung direkt zu den abgemachten Lieferorten auf dem ganzen Stadtgebiet. Die Lieferungen finden zweimal pro Woche statt. Die Früchte müssen biologisch sein und wo möglich aus der Region stammen. Zuschlag für 4 Jahre, mit Option auf Verlängerung um weitere 2 Jahre».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Verwendungszweck dieser Früchte?
2. Haben derlei Früchtelieferungen bis anhin auch schon stattgefunden? Falls ja, zu welchen jährlichen Kosten?
3. Inwiefern ist der Ankauf von Früchten eine Staatsaufgabe?

Mitteilung an den Stadtrat

**833. 2015/92
Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Urs Fehr (SVP) und
12 Mitunterzeichnenden vom 25.03.2015:
Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Hintergründe sowie
Konsequenzen für das Gewerbe**

Von Markus Hungerbühler (CVP), Urs Fehr (SVP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 25. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach werden immer mehr Parkverbote in der Stadt Zürich in Halteverbote umgewandelt. Offizielle Begründung für diese Politik sind sogenannte Sicherheitsgründe. Besonders die Gewerbetreibenden bekunden deshalb bei der Auslieferung von Waren für Reparaturen und Unterhaltsarbeiten zunehmend Mühe, ihren Aufträgen nachkommen zu können, ohne straffällig zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl an Halteverboten nach Kreisen aktuell?
2. Wie hoch ist die Anzahl an Parkverboten nach Kreisen aktuell?
3. Welche Umwandlungen dieser Art in Halteverbote wurden seit dem 01. Januar 2010 vorgenommen (bitte um Auflistung der einzelnen Strassen bzw. Strassenabschnitte)?
4. Warum finden solche Umwandlungen statt? Was ist die Motivation dahinter?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation für die Gewerbetreibenden?
6. Was unternimmt er, um diese Schwierigkeiten zu mildern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 834. 2014/140**
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Patrick Hadi Huber (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. März 2015):
- Joe A. Manser (SP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 835. 2014/359**
Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.11.2014:
Private Sicherheitsdienste in der Zürcher Innenstadt, Rahmenbedingungen für deren Tätigkeiten, Ausrüstung, Bewaffnung und Kontrolle
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 222 vom 11. März 2015).
- 836. 2014/372**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 19.11.2014:
Islamische Gruppierungen und Organisationen in der Stadt, Beurteilung der möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Radikalisierung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 211 vom 11. März 2015).
- 837. 2014/373**
Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 19.11.2014:
Taxiservice «Uber», Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Taxiwesen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 248 vom 18. März 2015).
- 838. 2014/409**
Schriftliche Anfrage von Rosa Maino (AL) und 11 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2014:
Nutzungskonzept des Sechseläutenplatzes, Belegungszahlen sowie Hintergründe zu den Gesuchs-, Bewilligungs- und Auswahlverfahren
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 247 vom 18. März 2015).

- 839. 2015/5**
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 07.01.2015:
Mikroplastikpartikel in den Stadtgewässern, Quellen der Belastung sowie mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verunreinigung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 223 vom 11. März 2015).

Nächste Sitzung: 8. April 2015, 17 Uhr.